

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2021**



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	4
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2.	Offenlegung von Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	7
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	7
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	9
3.	Offenlegung von Risikomanagementzielen und Risikopolitik	12
3.1	Angaben zum Risikomanagement und Risikoprofil	12
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	16
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	20
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	24
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	27
3.1.5	Qualitative Angaben zu weiteren Risikoarten	28
3.1.6	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	29
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	30
4.	Offenlegung von Eigenmitteln	32
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	32
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Jahresabschluss	38
5.	Offenlegung der Vergütungspolitik	40
6.	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	46

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
FTE	Full time equivalent (Vollzeitäquivalent)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	Simple, transparent and standardised (einfach, transparent und standardisiert)

1. Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine (Sparkasse HGP) alle gemäß CRR geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtages zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozesse) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institute gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse HGP erfolgt auf Institutsgruppenebene. Die Offenlegung erfolgt für den Konzern Sparkasse HGP auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die Erstellung und Koordination erfolgt durch die Sparkasse HGP. Die Sparkasse HGP stellt das übergeordnete Unternehmen für den Konzern Sparkasse HGP dar.

Das Mutterunternehmen im Sinne des Art. 13 CRR innerhalb des Konzerns Sparkasse HGP ist die Sparkasse HGP. Die Sparkasse HGP ist ein Kreditinstitut und betreibt Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 KWG. Nachgeordnetes Unternehmen ist die Sparkassen Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG. Sie ist ein Finanzunternehmen gemäß § 1 Absatz 3 KWG. Der maßgebliche Geschäftszweck ist das Eingehen und Halten von Beteiligungen.

Die Sparkasse HGP bildet mit der Sparkassen Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine eine Institutsgruppe im Sinne von § 10a Absatz 1 Satz 1 KWG. Dieses Unternehmen wird nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in die bankaufsichtsrechtliche Zusammenfassung einbezogen.

Ein handelsrechtlicher Konzernabschluss wird zulässigerweise nicht erstellt, weil die einzelnen sowie die Gesamtheit der verbundenen Unternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 296 Absatz 2 HGB).

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht keinen Gebrauch von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse HGP:

- Art. 438 e) und h) CRR (Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an)
- Art. 439 I) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse HGP ist kein global systemrelevantes Institut)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Sparkasse übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse HGP verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse HGP gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse HGP gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a)
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung der Vergütungspolitik) Abs.1 Buchst. a) bis d), h), i) ,j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse HGP im Bereich „Über uns – Ihre Sparkasse vor Ort – Offenlegungsbericht“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2. Offenlegung von Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus Kreditrisikopositionen sowie Marktrisikopositionen.

Abbildung: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5.146,2	4.543,6	411,7
2	Davon: Standardansatz	5.146,2	4.543,6	411,7
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,3	0,2	0,0
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,3	0,2	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			

14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	15,8	0,0	1,3
21	Davon: Standardansatz	15,8	0,0	1,3
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	363,7	367,8	29,1
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	363,7	367,8	29,1
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	42,2	k.A.	3,4
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	5.526,1	4.911,5	442,1

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse HGP betragen zum 31.12.2021 442,1 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen an das Kreditrisiko (411,7 Mio. EUR), sowie an das Operationelle Risiko (29,1 Mio. EUR). Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 49,2 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus der Ausweitung des Kreditgeschäfts sowie aus neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus den CRR III zum 30.06.2021.

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) können keine Angaben für das Vorjahr offengelegt werden, da diese erstmalig zum 30.06.2021 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den 31.12.2020 vorliegen.

Die Sparkasse HGP nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsdeckungsquote (NSFR) der Sparkasse.

Da die Vorlage EU KM1 zum 31.12.2021 erstmals offengelegt wird, ist die Angabe der Vorjahreswerte nicht erforderlich.

Abbildung: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a
In Mio. EUR		31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	763,2
2	Kernkapital (T1)	763,2
3	Gesamtkapital	763,2
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	5.526,1
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,81
6	Kernkapitalquote (%)	13,81
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,81
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,70
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,94
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.

9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,56
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.523,3
14	Verschuldungsquote (%)	8,01
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.378,4
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	831,8
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	89,0
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	742,7
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	185,58
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7.391,3
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.672,7
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	130,30

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 763,2 Mio. EUR bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital. Die Verschuldungsquote (LR) belief sich zum 31.12.2021 auf 8,01 %. Die Liquiditätsdeckungsquote (185,58 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) beträgt 130,30 %. Sie misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung

eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist ab dem 28.06.2021 eine Mindest-NSFR-Quote von 100% jederzeit einzuhalten.

3. Offenlegung von Risikomanagementzielen und Risikopolitik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und Risikopolitik dar. Die Erklärungen gemäß Art 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiken
	Spreadrisiken
	Aktienkursrisiken
	Immobilienrisiken
Beteiligungsrisiken	Strategische und Funktionsbeteiligungen
	Alternative Investments
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiken
	Refinanzierungsrisiken
Operationelle Risiken	

Seit dem Stichtag 31.12.2020 erfüllen wir die Anforderungen des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank vom 24. Mai 2018. Gemäß der darin dargestellten Systematik steuern wir unseren Prozess zur Angemessenheit der Kapitalausstattung in zwei Sichten: Die aufsichtlich geforderte Steuerungssicht zur Fortführung des Unternehmens stellen wir in der normativen Perspektive sicher, während der ebenfalls geforderte Schutz der Gläubiger vor Verlusten in der gleichberechtigten ökonomischen Perspektive verfolgt wird.

Im Rahmen der integrierten Betrachtung sämtlicher Risikoarten wird regelmäßig und anlassbezogen eine Risikotragfähigkeitsanalyse durchgeführt, bei der die Risiko- und Verlustpotenziale über alle Risikoarten hinweg zusammengefasst und den Risikodeckungsmassen gegenübergestellt werden.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der Sparkasse HGP in einer normativen und in einer ökonomischen Sicht. Beide sind gleichwertige Steuerungssichten. Einbezogen sind alle wesentlichen Risikoarten – Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken – sowie darüber hinaus in der normativen Sicht zusätzlich die Kosten- und Vertriebsrisiken. In die Betrachtung sind damit auch Risikokomponenten einbezogen, die in den Anforderungen an die Eigenmittelausstattung gemäß CRR nicht enthalten sind.

Die normative Sicht der Risikotragfähigkeit umfasst alle regulatorischen sowie aufsichtlichen Anforderungen und dient der Fortführung des Instituts. Relevante Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind die Kernkapitalanforderung, die SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Kapitalpufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie die Höchstverschuldungsquote (Leverage Ratio) und die Großkreditobergrenze.

Neben der aufsichtlich geforderten jährlichen Ermittlung von Szenarien in der normativen Sicht stellt die Sparkasse HGP diese Szenarien quartalsweise den prognostizierten Ergebnissen des laufenden Jahres gegenüber. Dies dient insbesondere zur internen Risikosteuerung und stellt sicher, dass zeitnah auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden und die normative Sicht als gleichberechtigte Steuerungssicht fungieren kann.

Im Plan- sowie im adversen Szenario werden die Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern, den Gesamtrisikobetrag gemäß CRR, die Eigenmittel sowie die oben genannten Steuerungsgrößen betrachtet. Der Zeithorizont beträgt 3,5 Jahre.

Bei der Festlegung des adversen Szenarios werden auch aktuelle Ereignisse oder aufsichtliche Entwicklungen einbezogen. Außerdem werden Stressszenarien betrachtet, im Jahr 2021 insbesondere auch Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik. Diese werden aus dem aufsichtlichen Meldewesen übernommen. Auch die Berechnungslogik für zukünftige Perioden ist aufsichtlich determiniert. Keine aufsichtlichen Vorgaben gibt es hingegen bei der Festlegung der Parameter für das adverse Szenario. Hierbei sind zum einen die klassischen Risikofaktoren wie zum Beispiel Zinssätze oder Ausfallwahrscheinlichkeiten relevant und zum anderen auch die Entwicklung der Bestände, beispielsweise im Kundenaktivgeschäft.

Die Entwicklung des Gesamtrisikobetrags gemäß CRR ergibt sich implizit aus den angenommenen Parametern. Über die klassischen Risikofaktoren ist auch die aufsichtlich geforderte quantitative Berücksichtigung der Risiken aus der ökonomischen Perspektive gewährleistet. Anhand der Struktur der Prognose für die Gewinn- und Verlustrechnung wird für jede Position die Auswirkung der einzelnen Szenarien ermittelt. In Summe ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern und, abhängig vom jeweiligen Szenario, geplanten Ausschüttungen, das der Sparkasse HGP bei Eintritt der verschiedenen Szenarien noch zur Verfügung stehen würde. Infolgedessen werden die Auswirkungen auf die Eigenmittel und die aufsichtlichen Kennzahlen betrachtet.

Die aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittel setzen sich aus drei Blöcken zusammen:

- Einhaltung einer Mindestkapitalquote von 8 Prozent gemäß Artikel 92 CRR. Diese unterteilt sich in eine harte Kernkapitalquote von 4,5 Prozent, eine Kernkapitalquote von 6 Prozent sowie eine Gesamtkapitalquote von 8 Prozent.
- Einhaltung der Eigenkapitalbelastung im Rahmen des SREP aus dem Kapitalzuschlag für weitere wesentliche Risiken, die bisher nicht in den Eigenmittelanforderungen der sogenannten Säule I berücksichtigt wurden. Dies sind zum Beispiel Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs, weitere Marktpreisrisiken und sonstige Risiken.
- Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG.

Darüber hinaus erhalten die Kreditinstitute eine aufsichtliche Empfehlung bezüglich ihrer Eigenmittelausstattung in Form eines Aufschlags. Diese wird als Eigenmittelzielkennziffer bezeichnet.

Der Fokus der ökonomischen Sicht liegt auf einer langfristigen, strategisch ausgerichteten Risikosteuerung. Risiken und Risikodeckungspotenzial werden barwertig ermittelt. Die Risikomessung erfolgt mit einer einheitlichen Haltedauer von einem Jahr, getrennt nach Risikoarten. Als Risikodeckungspotenzial steht der vom Vorstand festgelegte Teil des (barwertigen) Nettovermögens der Sparkasse HGP zur Verfügung. Dieses bildet zugleich den Ausgangspunkt für die strategische Limitierung. Der Fokus dieser Sichtweise der Risikotragfähigkeitskonzeption liegt auf dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten.

Beide Sichtweisen der Risikotragfähigkeit sind in Bezug auf die Risikomessung konservativ, indem bei der Risiko-aggregation über die Risikoarten hinweg eine Addition der Risiken vorgenommen wird und keine Diversifikationsannahmen getroffen werden.

Die Risikotragfähigkeit ist für die Sparkasse HGP per 31.12.2021 in der ökonomischen Sicht und in der normativen Sicht gegeben.

In der normativen Sicht fällt die Gesamtkapitalquote nach Eintritt des adversen Rezessionsszenarios in keinem Jahr unter 13,0 Prozent. Am Ende des Betrachtungszeitraums 2024 liegt sie bei 14,1 Prozent. Der spürbare Einfluss auf die künftige Kapitalausstattung wird infolge der getroffenen Annahmen in jeder Periode durch die eintretenden Verluste deutlich. Demnach liegen die Bewertungsergebnisse über den Planungszeitraum hinweg insgesamt um 183,7 Mio. EUR über den Planannahmen. Die Erträge unterschreiten den Plan um 116,6 Mio. EUR. Die aus beiden Entwicklungen entstehenden Verluste können vollständig durch die vorhandene Kapitalausstattung gedeckt werden.

In der ökonomischen Sicht mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent liegt die Auslastung des Risikodeckungspotenzials bei 57,3 Prozent, im Vergleich zu 53,7 Prozent im Vorjahr. Das Risikodeckungspotenzial hat sich von 977,7 Mio. Euro auf 952,5 Mio. Euro reduziert. Das Gesamtrisikopotenzial ist von 336,2 Mio. Euro auf 400,2 Mio. Euro gestiegen.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	83.000	54.752	66,0
	Eigengeschäft	30.000	18.072	60,2
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiken	121.000	99.657	82,4
	Spreads	98.000	60.882	62,1
	Aktien	28.000	17.794	63,5
Beteiligungsrisiken	Immobilien	57.000	43.789	76,8
	Strategische und Funktionsbeteiligungen	30.000	21.336	71,1
Liquiditätsrisiken	Alternative Investments	59.000	53.111	90,0
	Refinanzierungsrisiko	15.000	10.746	71,6
Operationelle Risiken		25.000	20.106	80,4
Gesamtlimit		546.000	400.245	73,3

Es mussten 2021 keine besonderen Maßnahmen zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ergriffen werden. Im Rahmen der Überwachung der Risikotragfähigkeit wird außerdem gewährleistet, dass die eingegangenen Risiken von der Sparkasse HGP nicht nur unter „normalen“ Marktbedingungen, sondern auch in Stresssituationen verkraftet werden können. Über die Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeit hinaus führt die Sparkasse HGP weitere Stresstests für einzelne Risikoarten durch.

Auch bei sorgfältiger Modellentwicklung und -pflege ist es möglich, dass tatsächliche Verluste höher ausfallen als von den Modellen prognostiziert. Bezogen auf eine einzelne Risikoart sind solche Effekte in der Vergangenheit aufgetreten und werden auch in Zukunft immer mal wieder auftreten. Durch regelmäßige Prüfungen und Anpassungen der Modelle, durch Sicherheitspuffer in den Modellen und die Risikoaggregation per Addition der Risiken wird aber die Gefahr, die Risikotragfähigkeit grundsätzlich zu positiv einzuschätzen, als sehr gering angesehen.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Implementierung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Risikosteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Bereichsleiter Unternehmensentwicklung, dem die OE Risikosteuerung direkt zugeordnet ist. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von **Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Risikoberichtswesen** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamttrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

3.1.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Es wird wie nachfolgend dargestellt untergliedert.

Das **Ausfallrisiko** umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das **Verwertungsrisiko** umfasst die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichend oder sogar überhaupt nicht beitragen können.

Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das **Länderrisiko** setzt sich aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko zusammen. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die **strategische** Steuerung und Überwachung des Kreditportfolios bzgl. der Adressenausfallrisiken erfolgt entsprechend der in der Risikostrategie verabschiedeten Limitstrukturen. Für die gesamten Adressenausfallrisiken haben wir ausgehend vom Gesamtbanklimit ein Globallimit festgelegt. Einen Teil dieses Limits haben wir für Adressenausfallrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft vergeben, dessen Auslastung wir mit Hilfe des Kreditrisikomodells „Credit Portfolio View“ ermitteln. Darüber hinaus haben wir sogenannte harte Limite und Key-Risk-Indicators (Warnschwellen) zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken fixiert. Sie beziehen sich insbesondere auf Größenklassen, Bonitäten, Branchen sowie Blankoanteile unseres Kreditportfolios. Die Überwachung der Einhaltung ist Gegenstand des regelmäßigen Berichtswesens.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und Kommunalkreditgeschäft sowie das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Gesamtkreditvolumen	
	31.12.2021	31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
Firmenkundenkredite	3.093	2.890
Schuldscheindarlehen an Unternehmen	46	53
Privatkundenkredite	4.350	4.109
Kommunalkredite	352	364
Gesamt	7.841	7.416

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse (Inanspruchnahmen und Offene Zusagen)

Zum 31. Dezember 2021 wurden 44,5 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen und die öffentliche Hand vergeben, 55,5 % an wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 12,8 % die Ausleihungen an Unternehmen der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 80,4 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Engagements mit einem Kreditvolumen unter 5,0 Mio. EUR. 19,6 % betreffen Engagements mit einem Kreditvolumen ab 5,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	92,6	94,5
10 bis 15	6,0	4,5
16 bis 18	1,4	1,0

Aufgrund der regionalen Ausrichtung ergibt sich für das Geschäftsmodell der Sparkasse per se eine Konzentration. Durch die regionale Fokussierung werden gleichzeitig Know-how-Effekte generiert, die dazu beitragen, geringe Ausfallquoten zu erreichen. Darüber hinaus verteilen sich die grundpfandrechtlichen Sicherheiten grundsätzlich auf eine Vielzahl von Einzelobjekten.

Eine Konzentration ergibt sich für die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen. Mit einem Anteil von 12,1% am Kundenkreditvolumen ist nach unseren Erhebungen mit dem Hirschmann-Herfindahl-Index und den Kriterien der Deutschen Bundesbank die Schwelle zur Branchenkonzentration überschritten und wird als solche akzeptiert. Um bei Bedarf Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können, wurde eine Warnschwelle (Key-Risk-Indicator) definiert. Über die Entwicklung wird im Rahmen des quartalsweisen Reportings berichtet.

Wir überwachen die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf unseren Kreditbestand. Hierfür werden auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Es wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützen wir uns neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	17.671	6.175	4.241	940	18.665
Rückstellungen	813	15	719	0	109
Rückstellungen für Pauschalwertberichtigungen	0	2.784	0	0	2.784
Pauschalwertberichtigungen	10.630	838	0	0	11.468
Gesamt	29.114	9.812	4.960	940	33.026

Der Bestand der Risikovorsorge ist im Berichtsjahr angestiegen.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet.

3.1.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (**Ausfallrisiko**) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (**Migrationsrisiko**). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die **strategische** Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten sowie der Branchen. Die Operationalisierung erfolgt über Leitlinien und Strukturlimite sowie ergänzend durch Strukturvorgaben in den Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.267,8 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Wertpapierspezialfonds (660,7 Mio. EUR), Schuldverschreibungen und Anleihen (515,9 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen (48,0 Mio. EUR) und Sonstige Investmentfonds (42,1 Mio. EUR). Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 97,1 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 404,7 Mio. EUR ergaben. Aufgrund des gemeinsamen institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sieht die Sparkasse darin keine Konzentrationsrisiken.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Am 31. Dezember 2021 betrug das Marktvolumen ausländischer Wertpapiere 384,4 Mio. EUR. Das Anlagevolumen verteilt sich auf 51 Länder.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos (nachfolgend Marktpreisrisiko genannt) dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlagenausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

3.1.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve sowie deren Volatilität ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen einschließlich der zur Steuerung verwendeten derivativen Finanzinstrumente (Swappeschäfte) des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ermittlung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 250 Handelstagen.
- Jährliche Ermittlung der Veränderung des Zinsüberschusses bei Eintritt des adversen Szenarios der normativen Perspektive des ICAAP für das laufende sowie drei Folgejahre.
- Regelmäßige (jährliche) und anlassbezogene Simulation der periodischen Auswirkungen von Zinsänderungen.
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an der Benchmark 1,2 x gleitend 10 Jahre -0,2 x gleitend 1 Jahr. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe oder Absicherungen (u. a. durch Swappeschäfte).
- Quartalsweise Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von ökonomischen Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Jährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des adversen Szenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis im Rahmen der Mittelfristplanung.
- Quartalsweiser Vergleich der Entwicklung des Zinsüberschusses bei Eintritt der erwarteten Zinsentwicklung mit der Entwicklung des Zinsüberschusses im adversen Szenario.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Steuerung des Zinsänderungsrisikos durch Abschluss sowohl bilanzieller als auch außerbilanzieller Geschäfte (Payer- und Receiverswaps).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock	
	Negative Barwert- veränderung +200 BP	Positive Barwert- veränderung -200 BP
TEUR	80.281	7.758

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen:

- Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva, insbesondere in den Produkten Cashkonto, Sichteinlagen und Spareinlagen.
- Hoher Anteil festverzinslicher (mittel- bis langfristiger) Wohnungsbaudarlehen.
- Hoher Anteil festverzinslicher (mittel- bis langfristiger) Unternehmenskredite.
- Optionsrechte gemäß § 489 BGB.

Um diese Konzentration bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen wurden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen getroffen:

- Definition von Frühwarnsignalen mittels Ampelsystem auf Risikolimiten und von Frühwarnlimiten auf eingetretene Verluste.
- Vorgabe einer Ziel-Cashflow-Struktur (Benchmark) inklusive Abweichungslimiten zur Vermeidung von Konzentrationen in einzelnen Laufzeitbändern.
- Implementierung einer monatlichen Ermittlung und Überwachung der Auslastung von Abweichungslimiten.
- Einrichtung eines separaten Steuerungsprozesses für variable Kundeneinlagen in Verbindung mit der Einführung der Sockeldisposition bei Sichteinlagen.
- Regelmäßige Überprüfung der Granularität des Kundenportfolios.
- Analyse der optionalen Ausnutzung von vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Sondertilgungsrechten im Darlehensbereich.

3.1.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %) und Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.
- Bewertung von Frühwarnsignalen aus der laufenden Risikoüberwachung.
- Monatliche Risikoberichterstattung im Anlageausschuss und vierteljährliche Berichterstattung im Risikoausschuss.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Jährliche Optimierung der Kapitalallokation.
- Vermeidung von Konzentrationen durch benchmarkorientierte Investitionen.

3.1.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen und deren Volatilität ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %) und Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.
- Bewertung von Frühwarnsignalen aus der laufenden Risikoüberwachung.
- Monatliche Risikoberichterstattung im Anlageausschuss und vierteljährliche Berichterstattung im Risikoausschuss
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Jährliche Optimierung der Kapitalallokation.
- Vermeidung von Konzentrationen durch benchmarkorientierte Investitionen.

Aktien werden zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten. Der Spezialfonds mit Aktienanteil wird durch ein dynamisches Risikokapitalmodell (Warburg Risk Management) mit dem Ziel der schnellen Reduzierung von Risikopositionen bei eintretenden Wertverlusten bis hin zur vollständigen Glättung bei Erreichen von Verlustgrenzen gesteuert. Das dem Fonds zugewiesene Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

3.1.2.4 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigene Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen nach dem Benchmarkportfolioansatz.
- Bewertung von Frühwarnsignalen aus der laufenden Risikoüberwachung.
- Monatliche Risikoberichterstattung im Anlageausschuss und vierteljährliche Berichterstattung im Risikoausschuss.
- Jährliche Optimierung der Kapitalallokation.
- Ausrichtung der Investitionen an unserer Immobilienstrategie.

Die Investitionen in Immobilien erfolgen in erster Linie über Spezialfonds. Das dem Immobilienportfolio zugewiesene Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Oberstes Ziel der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Sparkasse.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Quartalsweise vereinfachte Hochrechnung der Liquiditätsdeckungsquote für rollierend 12 Monate bei Eintreffen der erwarteten Geschäftsentwicklung.
- Quartalsweise Ermittlung des Liquiditätsdeckungspotenzials und der Liquiditätsablaufbilanz für die drei Stressszenarien und Gegenüberstellung in Liquiditätsübersichten inklusive der Beurteilung der mittel- bis langfristigen Zahlungsfähigkeit.
- Vierteljährliche Erstellung von Liquiditätsbetrachtungen auf Basis der Mittelfristplanung (unter Berücksichtigung der unterjährigen Entwicklungen im Kunden- und Eigengeschäft), in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt und im Bezug auf das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial bewertet werden.
- Quartalsweise Ermittlung der Survival Period für das Planszenario sowie für Stressszenarien mit marktweiten, institutseigenen und kombinierten Ursachen (Risikotoleranz: Mindest-Überlebenshorizont von 3 Monaten im Stresstest mit kombinierten Ursachen).
- Jährliche Durchführung von Sensitivitätsanalysen im Rahmen eines inversen Stresstests zur Früherkennung möglicher Ursachen, die zu einer Unterschreitung des Mindest-Überlebenshorizontes führen könnten.
- Quartalsweise Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Höhe des Anstiegs der Refinanzierungskosten zur Abdeckung zusätzlich auftretenden Liquiditätsbedarfes (adverse Geschäftsentwicklung ILAAP) sowie der Verteuerung der Einlagen in Folge eines Anstiegs der Marktliquiditätsspreads mittels Szenarioanalyse.
- Jährliche Ermittlung der Veränderung der Refinanzierungskosten bei Eintritt des adversen Szenarios der normativen Perspektive des ICAAP.
- Definition von Kriterien für den Eintritt eines Liquiditätsengpasses und Beschluss eines Notfallplan zur Behebung des Liquiditätsengpasses.
- Überwachung von Konzentrationen in Produkten zur Prüfung und Sicherstellung der Granularität auf Kundenebene bzw. Einrichtung von separaten Steuerungsprozessen bei Volumenkonzentrationen.

- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Tägliche Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61 unter Berücksichtigung interner Warngrenzen.
- Tägliche Ermittlung und Überwachung der Einhaltung der aufsichtlich geforderten Mindestquote von 100% für die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021)
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Quartalsweise Ermittlung der Höhe und der Limitauslastung der wertorientierten Liquiditätsrisiken (Refinanzierungsrisiken/Liquiditätsspreadrisiken) für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive. Die Erhebung erfolgt im Rahmen eines Simulationsverfahrens auf Basis von zwei modernen Historischen Simulationen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen.
- Fortlaufende Überprüfung der Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung für das Planszenario der Mittelfristplanung sowie unter Berücksichtigung einer potenziell möglichen adversen Geschäftsentwicklung (Abfluss von variablen Kundeneinlagen bei planmäßig eintretendem Kreditwachstum).
- Überwachung von Konzentrationen mit dem Fokus auf Refinanzierungspartner zur Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung. Die Sparkasse nutzt in diesem Zusammenhang die Vorteile des Liquiditätsverbundes mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.

Die Sparkasse hat im Rahmen der Mittelfristplanung einen Refinanzierungsplan aufgestellt und beschließen lassen, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum 2022 bis zum Jahr 2024. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, welche die festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie operationalisiert und Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt. Ergänzend hierzu wurde ein Refinanzierungsplan unter Berücksichtigung einer adversen Geschäftsentwicklung erstellt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien, zusätzliche Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, der Ausfall von Krediten und Veräußerungsverluste bei Wertpapieren simuliert werden.

Die Survival Period der Sparkasse im Stressszenario mit kombinierten Ursachen **beträgt** zum Bilanzstichtag 12 Monate.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen:

- Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen auf Sichteinlagen und Cashkonten.
- Hoher Bestand an Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist.
- Hoher Bestand institutioneller Refinanzierungslinien bei Instituten der Sparkassen Finanzgruppe.



Um die Konzentration in variablen Kundeneinlagen zu begrenzen, haben wir einen separaten Steuerungsprozess für Sichteinlagen, Cashkonten und Spareinlagen implementiert. Aufgrund des bestehenden Haftungsverbundes wird kein Ausfall von Refinanzierungspartnern erwartet. Auch beim Wegfall einzelner Refinanzierungslinien bestehen in ausreichendem Umfang weitere widerrufliche Refinanzierungslinien bei weiteren Partnern der Sparkassen-Finanzgruppe. Darüber hinaus werden im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung die Entwicklung des Liquiditätspuffers in den Stressszenarien betrachtet und bei Bedarf Maßnahmen zum weiteren Ausbau dieses Puffers abgeleitet.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich der Rechtsrisiken.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige interne Risikoinventur von operationellen Risiken auf Basis von Expertenschätzungen.
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken in der ökonomischen Perspektive mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“. Grundlage sind bei der Sparkasse sowie überregional eingetretene Schadensfällen, deren Plausibilisierung der Zukunftsperspektive durch Erkenntnisse aus der Risikoinventur erfolgt.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.
- Zentrale Standards und Maßnahmen zur Risikobegrenzung oder -übertragung für die Risikoartenverantwortlichen zur Steuerung der Risikokategorien, z.B. durch Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken aufgrund der nahezu ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH. Damit bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT, denen wir infolge dieses Auslagerungstatbestandes sowohl durch eine zentrale als auch dezentrale Dienstleistersteuerung begegnen.

Zwei Themen dominieren im Jahr 2021 die Rechtsrisiken. Es sind die Urteile des Bundesgerichtshofs zur Anwendbarkeit des AGB-Änderungsmechanismus und zur Nachverzinsung bei Prämiensparverträgen. Die wirtschaftlichen Risiken beider Urteile sind in den Rückstellungen grundsätzlich berücksichtigt.

Durch die Covid-19-Pandemie sind für die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine zusätzliche Kosten entstanden, die dazu dienten, den ursprünglichen Status des Geschäftsbetriebs wiederherzustellen und auch nach Ansicht der Aufsicht als operationelle Schadensfälle zu werten sind.

3.1.5 Qualitative Angaben zu weiteren Risikoarten

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind. Hierzu zählen die Beteiligungsrisiken sowie die Sonstigen Risiken.

Die Sparkasse unterteilt die **Beteiligungsrisiken** zum einen in Strategische Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen, Kapitalbeteiligungen sowie zum anderen in Beteiligungsrisiken Alternativer Investments.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
Strategische Beteiligungen	30.229 TEUR
Funktionsbeteiligungen	61.640 TEUR
Kapitalbeteiligungen	27.194 TEUR
Alternative Investments im Depot A	66.935 TEUR

Risiken aus Strategischen Beteiligungen und Funktionsbeteiligungen

Das Risiko aus strategischen und Funktionsbeteiligungen umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses.

Die Steuerung der Risiken aus strategischen und Funktionsbeteiligungen erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVN für die Verbundbeteiligungen.
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos für die Risikotragfähigkeit mittels eines szenariobasierten Verfahrens.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Einzelstrategien für jede Beteiligung.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen.
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Eine Konzentration besteht in der Sparkassen Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG, in der die Sparkasse ihre jeweiligen Einzelbeteiligungen bündelt. Sie besteht aus diversen Unterpositionen.

Daneben akzeptiert die Sparkasse aufgrund der Dimension, insbesondere der Verbundbeteiligungen, eine Größenkonzentration und gleichzeitig aufgrund des hohen Anteils an Beteiligungen aus der Finanzbranche (z.B. NORD/LB, LBS, Deka) eine Branchenkonzentration. Vor dem Hintergrund der Zugehörigkeit der Verbundbeteiligungen zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe wird jedoch

kein Konzentrationsrisiko gesehen.

Risiken aus Kapitalbeteiligungen sowie Alternativen Investments des Depot A

Das Portfolio „Alternative Investments des Depot A“ bildet die in unter Bilanzposten Aktiva 6 auszuweisenden Titeln enthaltenen Positionen mit Beteiligungscharakter ab.

Das Risiko Alternativer Investments umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) und den Risiken aus Zeichnungszusagen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der strategische Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Risiken aus Alternativen Investments mittels eines Stellvertreter-Modells auf Basis von Indizes.
- Bewertung von Frühwarnsignalen aus der laufenden Risikoüberwachung.
- Monatliche Risikoberichterstattung im Anlageausschuss und vierteljährliche Berichterstattung im Risikoausschuss.
- Jährliche Optimierung der Kapitalallokation.

Sonstige Risiken

Unter den **Sonstigen Risiken** fasst die Sparkasse alle Risiken zusammen, die den anderen Risikoarten nicht zugeordnet werden können. Die unter diese Kategorie fallenden Strategischen Risiken sowie Vertriebs-, Kosten- und Reputationsrisiken werden als nicht wesentlich bewertet.

3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind im KWG und im niedersächsischen Sparkassengesetz NSpG enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim Goslar Peine als Träger der Sparkasse HGP erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des NGG mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission, ggf. unter Einbindung eines externen Beratungsunternehmens unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes von der Trägervertretung bestätigt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie Hannover besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeitende der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.



Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet, so dass die Gremien der Sparkasse im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen oder, sofern erforderlich, im Rahmen von Ad hoc-Berichterstattungen informiert werden.

4. Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugsposten dar.

Abbildung: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k.A.	
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	564,5	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	199,7	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	34
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	764,3	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1,0	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	



13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,1	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1,1	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	763,2	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	



40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	763,2	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	26
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.		



55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	763,2	
60	Gesamtrisikobetrag	5.526,1	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	13,81	
62	Kernkapitalquote	13,81	
63	Gesamtkapitalquote	13,81	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,71	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k.A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,70	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	4,56	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	17,7	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16,9	

74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	64,3	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 13,81%. Die harte Kernkapitalquote liegt ebenfalls bei 13,81%. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 von 753,1 Mio. EUR um 11,2 Mio. EUR auf 764,3 Mio. EUR. Der Zuwachs ergab sich aus der Zuführung aus dem Bilanzgewinn des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Jahresabschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Bilanz der Sparkasse HGP und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich hinsichtlich der Aktiva insbesondere bei den Forderungen an Kreditinstituten, den Forderungen an Kunden sowie den Beteiligungen und den Verbundenen Unternehmen und den Sonstigen Vermögensgegenständen. Bei der Abstimmung der Passiva ergeben sich Abweichungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten, Sonstigen Verbindlichkeiten, den Rückstellungen sowie beim Eigenkapital.

Abbildung: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	b)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –				
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	1.440,1	1.440,1	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,0	0,0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	161,4	129,5	
4	Forderungen an Kunden	6.088,0	6.128,3	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	515,9	515,9	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	704,0	704,0	
7	Handelsbestand	0,0	0,0	
8	Beteiligungen	25,1	52,9	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	94,0	42,8	
10	Treuhandvermögen	11,5	11,5	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,0	0,0	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,3	0,3	8

13	Sachanlagen	57,4	57,4	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	21,4	24,1	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,4	
	Aktiva insgesamt	9.119,5	9.107,2	
Passiva –				
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
16	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.237,4	1.204,1	
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.911,9	6.928,1	
18	Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	
19	Handelsbestand	0,0	0,0	
20	Treuhandverbindlichkeiten	11,5	11,5	
21	Sonstige Verbindlichkeiten	10,2	5,6	
22	Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	0,8	
23	Rückstellungen	167,5	168,5	
24	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	47
25	Genussrechtskapital	0,0	0,0	
	Verbindlichkeiten insgesamt	8.339,2	8.318,5	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	205,1	205,1	3
29	Eigenkapital	575,2	583,5	
30	davon: gezeichnetes Kapital	0,0	0,0	1
31	davon: Kapitalrücklage	0,0	0,0	1
32	davon: Gewinnrücklage	564,5	564,5	2
34	davon: Bilanzgewinn	10,6	19,0	5a
	Eigenkapital insgesamt	780,3	788,6	
	Passiva insgesamt	9.119,5	9.107,2	

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Sparkasse HGP nach dem HGB einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der Institutsgruppe nach FINREP andererseits ergaben sich im Wesentlichen aus abweichenden Zuordnungskriterien zwischen der FINREP-Meldung und der handelsrechtlichen Bilanzierung nach HGB, sowie durch saldierende Effekte im Zuge der Konsolidierung.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

5. Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse HGP als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Artikel 450 Abs. 1 Buchst. a – d, h – k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

5.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zu Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien.

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 51 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2021 abgehalten sowie an drei Sitzungen des Personalausschusses teilgenommen, in deren Rahmen auch vergütungsbezogene Sachverhalte erörtert wurden.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstandes ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat sechs Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 abgehalten, von denen drei Sitzungen auch vergütungsbezogene Sachverhalte zum Gegenstand hatten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN). Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresvergütung, nicht ruhegehaltsfähige Zulage, Dienstwagen und Pensionszusage). Daneben kann den Mitgliedern des Vorstandes eine variable Vergütung von bis zu 20% der bezogenen Jahresvergütung gewährt werden.

Die variable Vergütung besteht aus einem individuell-leistungsbezogenen Teil, der mit der uneingeschränkten Entlastung gewährt wird, und einem unternehmenserfolgsbezogenen Teil, für den vom Verwaltungsrat Ziele festgelegt werden.

Bei der Ausgestaltung von Teilen des Vergütungssystems ist die Sparkasse vom SVN beraten worden.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse HGP bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion und Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Vorstands, die Mitglieder der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und Mitarbeitende ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

Angaben zur Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TvöD-Sparkassen, Anwendung.

Die Beschäftigten (mehr als 95% tarifbeschäftigt) erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Zum 31.12.2021 waren 19 AT-Mitarbeitende in der Sparkasse beschäftigt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen, in Abhängigkeit von der Vergütungskomponente, Einzel- und/oder Teamzielen zusammen.

Diese Ziele sind auf den langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg der Sparkasse ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. Kundenzufriedenheit).

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonfliktes, da sich die Vergütung im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil aus variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammensetzt.

Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungsbestandteile werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt (vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV).

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen.

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgelegten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 2/3 fix und 1/3 variabel.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit unter den Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung bzw. einer außertariflichen Festvergütung können die identifizierten Risikoträgerinnen und Risikoträger in untergeordnetem Umfang z.B. Funktionszulagen, außertarifliche per-

sönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem leistungs- und zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele i.d.R. aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeitenden heruntergebrochen sind.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angabe, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

5.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gezahlt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gem. Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenzen mit Ausnahme des Vorstandes, der in Form der Anzahl der Personen offenzulegen ist.

Aus Vertraulichkeitsgründen wird von der expliziten Offenlegung in der Spalte C Abstand genommen. Die Offenlegung erfolgt in aggregierter Form mit der Spalte D.

Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung in EUR

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunk- tion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung	Sonstige identifizierte Mitarbeitende
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beitenden	2,6	4,0	k.A.	23,0
2		Feste Vergütung insgesamt	196.005,71	3.834.617,00	k.A.	4.587.244,96
3		Davon: monetäre Vergütung	186.120,37	1.366.802,85	k.A.	2.903.516,82
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	9.885,34	2.467.814,15	k.A.	1.683.727,63	
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beitenden	1,6 ^{*)}	4,0	k.A.	16,0 ^{*)}
10		Variable Vergütung insgesamt	176,34	188.366,35	k.A.	234.218,80
11		Davon: monetäre Vergütung	0,00	188.300,03	k.A.	223.561,90

12		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15		Davon: sonstige Positionen	176,34	66,32	k.A.	289,17
16		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		196.182,05	4.022.983,35	k.A.	4.821.463,76

^{*)} In Zeile 9 werden nur die identifizierten Mitarbeitenden angegeben, die in 2021 eine variable Vergütung erhalten haben.

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeitende, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus-Caps ist.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden

- keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt und
- keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gewährt.

Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung (z.B. Pensionen).

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Sparkasse nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2021 erhielten zwei identifizierte Mitarbeitende eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeitende, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	

6. Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Hildesheim, 20. Juni 2022

Der Vorstand

Jürgen Twardzik

Dominikus Penners

Dirk Vorderstemann

Ingmar Müller